

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der §§ 34 und 38 ff Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

FWP-05/22 – Umwidmung der Grundstücke 777/1-T, 781/3-T, 781/4-T KG 73212 Seeboden Fläche von 1.280 m², von Grünland – Erholungsfläche in Bauland - Kurgebiet

Gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs 1 K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Verordnung sowie die planliche Darstellung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Gemeindeamt, 3. Stock), sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (www.seeboden.at) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom **21.03.2023** bis **18.04.2023**, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Änderungen des Flächenwidmungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Seeboden am M.S., einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

F. d. R. d. A.

Marktgemeinde Seeboden am
Millstätter See

Thomas Schäfer
Bürgermeister

Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung
Angeschlagen am: 21.03.2023
Abzunehmen am: